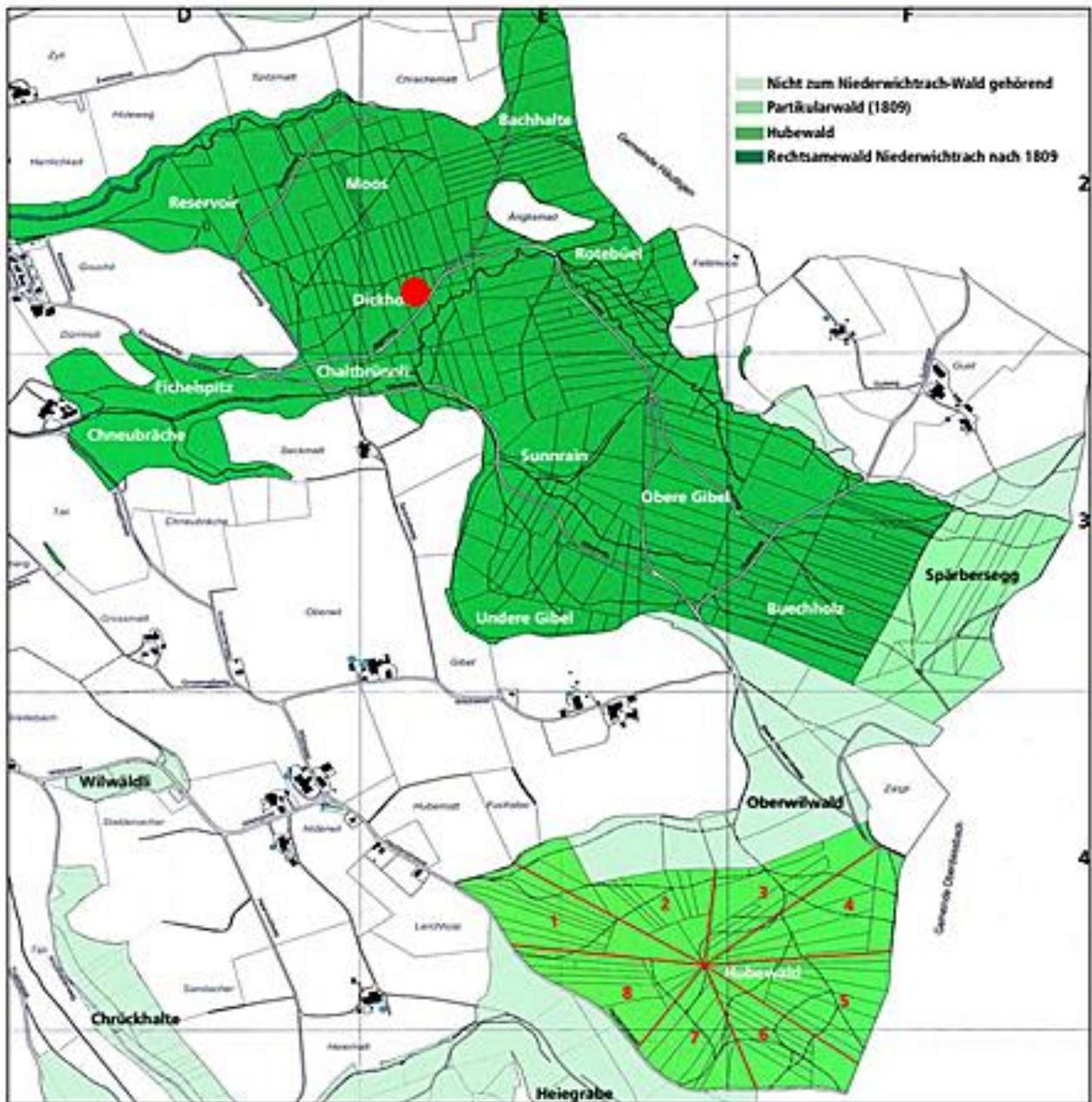


Waldplan Niederwichtach 1809 und Unterlagen zur Waldteilung



Hinweis zu den Besitzverhältnissen:

Der Waldteil, der im Plan als «Nicht zu Niederwichtach gehörend» bezeichnet ist, gehörte zu Oberwichtach. Dies zeigt, dass einerseits das zu Oberwichtach gehörende Guet durch den Niederwichtacher Wald von Oberwichtach getrennt war, das Guet war also eine Exklave von Oberwichtach. Dagegen war der Hubewald, der durch den Oberwichtach gehörende Wald eine Exklave von Niederwichtach war.

1888/89 wurde der Hubewald Oberwichtach und das Guet Niederwichtach zugeschlagen.

Details zur Waldteilung, Untersuchung der Verteilung der Rechte

Verfasser: Urs Maag

Die Parzellengrösse ergibt sich aus dem Wald, der zu verteilen ist und der Anzahl Rechte, auf die er zu verteilen ist. Bei der Verteilung des Hubenwaldes wurden 843/4 Jucharten auf vierzig Rechte verteilt, was knapp 73 Aren pro Recht ergibt. Bei der Verteilung von 1832 waren auch die fünf Rechte der Schupposen zu berücksichtigen und die verschiedenen Klassen des Waldes. Danach ergibt dies für die

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Klasse, aufgewachsener Wald, total 21,35 ha; | Anteil pro Los 47,45 a. |
| 2. Klasse, mittlerer Wald, total 22,88 ha; | Anteil pro Los 50,85 a. |
| 3. Klasse, junger Samwald oder Waldboden, total 39,34 ha; | Anteil pro Los 87.42 a. |

Jedes Los erhielt von jeder Klasse ein Stück, also 185.72 a in drei Parzellen. Pro Recht in der Rechtsame erhielten die Besitzer ein Los.

In den Urkunden steht auch, wer wieviel Rechte besitzt. Die folgende Tabelle zeigt, wie damals der Besitz in der Gemeinde verteilt war und was sich zwischen den beiden Verteilungen geändert hatte.

Besitzer hat:	Anzahl Besitzer:	
Jahr	1807	1832
2 Rechte	2	2
1 Rechte	16	19
1/2 Rechte	24	22
1/4 Rechte	26	17
1/8 Rechte		8
Total	68	68

1809 sind die Zahlen für die Anzahl Rechte fast genau gleich wie 1807. Nur 2 Besitzer mit 3/4 Rechten wurden zu denen mit 1/2 Rechten gezählt. 1832 hatten viele Besitzer kleine Bruchteilen von Rechten, es wurde bis zum 1/32 geteilt, das sind etwa 156 m². Zum Teil zusätzlich zu ganzen, halben oder viertel Rechten, zum Teil aber auch als einziges Anrecht. Während bei ganzen und halben Rechten die Verhältnisse bei beiden Verteilungen etwa gleich sind, gab es 1832 weniger Besitzer von Viertelrechten, dafür Leute mit noch weniger Rechten. Pointiert gesagt, es gab weniger Arme, dafür aber Ärmere.

Die Listen der beiden Waldverteilungen zeigen auch, wieviele Leute in der Zwischenzeit gewechselt haben. Über zwanzig Rechtsbesitzer, die 1807 erwähnt wurden, tauchen in den Listen von 1832 nicht mehr auf. Die Gründe sind unbekannt, Wegzug, Heirat und Tod sind am wahrscheinlichsten. Dazu kommen mindestens 18 Rechtsbesitzer, die wahrscheinlich gestorben sind, aber deren Erben unter der einen oder andern Bezeichnung in der Liste von 1832 auftauchen. Das heisst, innert 25 Jahren sind mehr als die Hälfte der Rechtsbesitzer von 1807 aus dem Verzeichnis verschwunden, wegen Tod, Wegzug, Heirat oder andern Gründen. Die kurze Lebensdauer führt dazu, dass 1807 elf und 1832 zehn Witwen aufgeführt werden. An Rechten wurden sie nicht benachteiligt. Auf beiden Listen sind bei je fünf Rechtsbesitzern auch handwerkliche Berufe angegeben. Sie hatten alle weniger als ein ganzes Recht. 1807 wurden zwei weitere Berufe genannt, Krämer und Wirt; der eine mit einem, der andere mit zwei Rechten.

1804 kauften die Niederwichtbacher den Erben des Herrn von Steiger den Heu-, den Emd- und den kleinen Zehnten ab¹. Der Gewächszehnten wurde damals nicht verkauft. Hier interessieren uns nicht Zehnten und Zehnthändler, sondern die Tatsache, dass der alte Herrschaftsherr 1803 gestorben sein muss, weil 1803 eines der Kinder den andern seinen Anteil an den geerbten Zehnten verkaufte. Daher konnten die Niederwichtbacher auch wegen dem Wald nicht mehr mit ihm verhandeln. Der Vertrag zeigt auch, dass die Niederwichtbacher mit ihrer Herrschaftsfamilie handeln und ihr Rechte abkaufen konnten. Aus diesem Handel hatten sie in den Jahren 1804 bis 1806 den Kaufpreis in drei Raten zu bezahlen. Damit wird der Übergang des Waldes im Jahr 1807 verständlicher. Die Wichtbacher waren gerade eine Schuld los geworden.

Ein Vergleich mit Zahlen aus Worb:

Die Zahlen von Worb sind etwa 40 Jahre älter. Aber die sozialen Strukturen dürften sich in dieser Zeit nicht wesentlich verändert haben. Zu bemerken ist, dass man in Worb „Lose“ besitzt und in Niederwichtbach „Rechte“. Die Zahlen aus Worb zeigen mit einer etwas andern Einteilung die Verteilung des Grundbesitzes. Die Zahlen aus Niederwichtbach sind entsprechend zusammengefasst und stehen daneben.

Anzahl Rechtsamebesitzer mit einer bestimmten Grösse des Besitzes:

Grösse	Worber Zahlen von		Niederwichtbacher Zahlen von	
	1765	1794	1807	1832
2- 4 Lose/Rechte	9	8	2	2
1- 2 Lose/Rechte	16	18	16	19
1/8 - 1 Lose/Rechte	31	29	50	47
Total	56	55	68	68

¹ Historisches Archiv Niederwichtbach, A* 18040528, Kaufvertrag Heuzehnten

In der Verteilung der Lose hat sich in Worb in den 29 Jahren zwischen den zwei Erhebungen nichts Wesentliches geändert. Nur ein Los ist verschwunden. Die Veränderung in Niederwichtrach wurden oben beschrieben.

In den beiden Dörfern sind die Lose oder Rechte sehr unterschiedlich verteilt. In Worb besteht eine grössere Gruppe mit überdurchschnittlichem Grundbesitz, mit zwei bis vier Losen. Die Anzahl mit mittlerem Grundbesitz ist in beiden Gemeinden stets etwa gleich. Aber Niederwichtrach hatte eine wesentlich grössere Zahl mit wenig Rechten, oder Grundbesitz.